

Scheidungen (3/4)**Gemeinsame Betreuung nach der Scheidung***Oliver Hunziker – Vorkämpfer für das gemeinsame Sorgerecht*

Den Kindern fehle etwas, wenn ein Elternteil nach der Scheidung nicht in die Betreuung einbezogen werde, sagt der Präsident der Vereinigung für gemeinsame Elternschaft.

sig. Sechs Jahre lang rang Oliver Hunziker um das gemeinsame Sorgerecht und das Betreuungsmodell für seine beiden Söhne. Erst seit kurzem ist er geschieden, und die Kinder wohnen teilweise bei ihm und teilweise bei seiner Mutter. Auf dem langen Weg durch Gerichtsinstanzen und durch Mediationen bis hin zu einer für alle akzeptablen Lösung wurde der 44-jährige Informatiker auch «politisiert». Heute präsidiert er den Verein verantwortungsvoll erziehender Väter und Mütter (VEV), eine Selbsthilfegruppe von Eltern im Trennungsprozess, sowie die schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft (Gecobi), die als Dachverband auf politischer Ebene tätig ist. Sie unterstützt in der laufenden Revision des Scheidungsrechts den Vorschlag des Bundesrats, das gemeinsame Sorgerecht zum Regelfall zu machen. Der Richter könnte davon abweichen, aber seine Entscheidung muss sich laut Gesetzesentwurf am Wohl des Kindes ausrichten. Die meisten europäischen Länder kennen eine solche Regelung.

Pflicht zur Mediation

Das Argument, viele Kinder würden bei gemeinsamem Sorgerecht zwischen den Eltern hin und her gerissen, lässt Hunziker so pauschal nicht gelten: «Stabile Verhältnisse sind sehr wichtig, aber sie entstehen nicht, indem das Sorgerecht nach langen Scheidungsprozessen nur einem Elternteil zugeteilt wird.» Das Prinzip der gemeinsamen Sorge solle dazu führen, dass die Eltern in einer frühen Phase der Scheidung eine gemeinsame Lösung suchen oder zu einem Mediator gehen. Er plädiert deshalb für eine Mediationspflicht im Scheidungsrecht, damit vor einem allfälligen Prozess zunächst einmal Ruhe einkehren kann.

Hunziker negiert nicht, dass die gemeinsame Sorge auch zu Problemen führen kann. «Langfristig können aber zwei Personen das Kindeswohl besser garantieren als nur eine. Der zweite Elternteil ist auch nach der Scheidung ein wichtiges Korrektiv», sagt er. Die Gerichte beachteten heute zu wenig, dass die Lösung, die direkt nach der Scheidung als die Beste erscheine, vielleicht schon nach zwei Jahren nicht mehr im Sinne des Kindes sei.

Wenig erstaunlich ist, dass die überwiegende Zahl der rund 3000 dem Dachverband Gecobi angeschlossenen Personen Männer sind. Nur bei einem Viertel der Scheidungen teilen sich in der Schweiz die Eltern – auf beidseitigen Antrag hin – das Sorgerecht. Der Frau allein wird es in 71 Prozent der Fälle zugeteilt, dem Mann in 5 Prozent der Fälle. Abzüglich der Witwer verbleibt eine verschwindend geringe Zahl von tatsächlich zugeeiltem alleinigem Sorgerecht. Diese Zahlen spiegeln eine gesellschaftliche Realität, sagt Hunziker, sie stünden aber auch für die Realität an den Gerichten: «Läuft ein Eheschutz- oder Scheidungsverfahren, hat der Mann praktisch keine Chance mehr. Der Zug ist abgefahren.»

Verweigerung des Besuchsrechts

Eine Erfahrung der Selbsthilfegruppen ist, dass die meisten Väter erst dann Hilfe suchen, wenn das Scheidungsverfahren bereits angelaufen oder das Urteil gefällt ist. Wer rechtzeitig kommt, erhält als Erstes meist den Ratschlag, zusammen mit der Mutter eine Mediation zu absolvieren. Da dies heute nur auf freiwilliger Basis möglich ist, muss der Konflikt zuerst deeskalieren. Auf dem Höhepunkt des Streits auszuziehen, in der gutgemeinten Absicht, Ruhe in die Beziehung zu bringen, sollte man laut Hunziker unbedingt vermeiden: «Wenn man zurückkommt, ist oft schon ein Anwalt eingeschaltet.» Die Zeit arbeite immer für jene Person, die das Kind zu jenem Zeitpunkt hauptsächlich betreue. Später habe der Richter keine Veranlassung, Obhut und Sorgerecht neu zu verteilen.

Andere Ratsuchende haben sich damit abgefunden, dass ihnen das Sorgerecht nicht zusteht, sie kämpfen um das Besuchsrecht, das ihnen verweigert wird. Hunziker kritisiert, dass der sorgeberechtigte Elternteil dem andern ohne jede Sanktion das Besuchsrecht verweigern kann. Er plädiert daher für die vom Bundesrat geplante Änderung des Strafgesetzes. Fehlende Sanktionen würden dazu verleiten, die vom Gericht angeordneten Bestimmungen zu ignorieren. Generell setzt das heutige Scheidungsrecht für Hunziker zu wenig Anreize, nach der Trennung gemeinsam für die Kinder zu sorgen: «Es schafft noch viel zu oft Gewinner und Verlierer. Wobei die einzigen wahren Verlierer immer die Kinder sind.»